

Die Freimarkung Osing

Die Freimarkung Osing ist von den Flurmarkungen der vier mittelfränkischen Gemeinden Herbolzheim (Kreis Uffenheim), Krautostheim (Kreis Scheinfeld), Humprechtsau und Rüdilsbronn (Kreis Uffenheim) umrahmt und diese Orte sind an einem Brauch beteiligt der sich aus der Zeit der Landnahme durch die Franken bis heute erhalten hat.

Die Grundstücke dieser Freimarkung werden seit uralten Zeiten immer nach Ablauf von 10 Jahren an die Berechtigten der genannten Gemeinden durch Los verteilt, ein eigenartiger und seltener Vorgang, der in Bayern meines Wissens nicht mehr zu finden ist.

Über die Herkunft des Wortes "Osing" gehen die Meinungen auseinander: So wird der Name von Ossig (Assig) abgeleitet und mit den Friesen und dem einstigen Gerichtswesen (Asebock = Gerichtsbuch) in Zusammenhang gebracht. Hierzu wird von berufener Seite eine ablehnende Stellung eingenommen, weil es völlig unklar erscheint, daß in dieser Gegend einst Friesen gewesen sein sollen (Schulrat Knöllinger, Schwabach). Von anderer Seite wird der Name auf Osung = Öde zurückgeführt und man bezeichnet den Osing als einstige Opferstätte, von der nur noch die "Kalte Eiche" mit mächtiger Krone aus knorrigen Ästen als Götterbaum Zeuge jener Zeit sein soll. Und wieder andere leiten den Namen von sengen, alt-hochdt. sang jan = brennen ab, also von Absang, Asang (Volksmund: Osi) = Brandstelle.

Wie kam der Osing, an die vier Ortschaften?

Wie bei jeder Sage, so spielt auch hier eine adelige Frau eine große Rolle: Die Sage berichtet: "Die Kaiserin Kunigunde, die Gemahlin des Kaisers Heinrich II- besaß einst einen großen Wald, der sich vom Schloß Hohenkottenheim bis zum Spielberg bei Rüdilsbronn zog. Einmal befand sich die Kaiserin dort auf der Jagd und verirrt sich in dem dichten Wald, daß sie keinen Ausweg mehr fand. Und als es zu dunkeln begann, stieg ihre Angst aufs höchste, sie kniete nieder und betete zu Gott um Errettung aus dieser Bedrängnis und die Hilfe kam. Sie hörte von vier Orten das Abendläuten, sodaß sie sich dann leicht zurecht fand. Nachdem sie Gott gedankt hatte, trat sie den Heimweg an. Die Errettung erfüllte sie mit so großer Freude und Dankbarkeit, daß sie sich entschloß, diesen Wald an die vier Ortschaften zu verschenken, von denen das Läuten kam und zwar sollten die vier Gemeinden immer nach Ablauf von 10 Jahren mit ihrem Anteil wechseln, damit nicht die eine den guten Boden und Ertrag, die andere aber den schlechten Boden und wenig Nutzen hätte. Und dieser Wechsel hat sich bis auf den heutigen Tag erhalten."

Eine andere Sage berichtet, die Kaiserin Kunigunde hätte sich mit ihren Töchtern in diesem Wald verirrt, wobei übersehen wird, daß Kaiser Heinrich II, (1002-1024) kinderlos war.

Nach einer weiteren Sage wäre auch Deutenheim bei der Versenkung des Waldes in Betracht gekommen, wenn sich dieser Ort vorher in einer Angelegenheit nicht "unliebsam" gegen die Kaiserin Kunigunde benommen hätte, "sodaß diese immer verärgert war" Demnach müßte also das Abendläuten nicht von vier, sondern von fünf Orten vernommen worden sein.

Ferner wird in der ersten Sage ein Schloß Hohenkottenheim erwähnt, während auf diesem Berg erst 1171 eine Burg errichtet wurde, also zu einem Zeitpunkte in dem die Kaiserin Kunigunde schon längst gestorben war.

Eigenartig ist es auch, wenn die Sage von einem guten und schlechten Boden, vom Ertrag und wenig Nutzen und von einem dauernden Wechsel des Ackerbodens immer nach Ablauf von 10 Jahren spricht, wie es die heutige Verlosung des Osing zeigt, während doch damals kein Ackerboden, sondern nur ein dichter Wald verschenkt wurde, dessen Rodung in keiner Sage erwähnt wird.

Auch die ostfränkische Gemahlin Karls des Großen, die stolze Fastrada wird mit dieser Sage in Verbindung gebracht. Auch sie kann im Königshof zu Windsheim geweiht haben und auf die Jagd geritten sein.

Es ist ohnehin sehr zweifelhaft ob zur Zeit Kaiser Heinrich II. Windsheim noch als Königshof angesprochen werden kann, da dieser Königshof schon durch die Ottonen (Otto III, 985-1002) in die Hände des Bischofs zu Würzburg übergegangen war. Die Gestalt der Kaiserin Fastrada entspricht daher mehr der geschichtlichen „Wahrheit“ als die der Kaiserin Kunigunde.

Nun, diese Sagen scheinen nicht gerade unwahrscheinliche Grundlagen zu haben, wenn man bedenkt, daß die Jagd in alten Zeiten ein hauptsächliches Vergnügen der Freien, selbst des weiblichen Geschlechtes war und ein Verirren in den damaligen dichten Wäldern leicht vorkommen konnte. Doch sei es nun, wie es wolle! Schon die Furcht undankbar zu sein gegen eine große Wohltäterin läßt diese Sagen nicht vergessen.

Und was ist nun der Wahrheitsgehalt dieser Sagen?

Der in der Landnahmezeit gemeinschaftlich bewirtschaftete Grund und Boden war gemeinsamer Besitz der Siedler und das jedem zur Nutzung ausgeteilte Ackerland unterlag zuerst der periodischen Neuverteilung innerhalb der Sippe, Zunächst wurden die Hofraiten und Gärten in das Eigentum des einzelnen überführt und später wurden auch alle zur Ackernutzung geeigneten Flächen Privateigentum, sodaß nur die nicht in Kultur genommene Markung - Wald und Weide - als Allgemeingut (Allmende) übrig blieb. Die Allmende sind also Überreste des bei den Franken üblichen Gemeinschaftsgutes: Das Wort "Allmende" wird von "Allgemeinde", also das der Allgemeinheit gehörende Land. Abgeleitet. Die Badische Gemeindeordnung von 1851. Bezeichnet als Allmende Flächen "deren Eigentum der Gemeinde, der Nutzen aber den Bürgern anhängig ist". Auch bei der Freimarkung Osing handelt es sich um eine Fläche, die an die "Rechtler" der vier genannten Gemeinden auf die Dauer von 10 Jahren durch das Los zu ihrer persönlichen Nutzung verteilt wird. Unter "Rechtler" versteht man den (Gemeindegänger, auf dessen Haus bzw. Hof seit altersher ein Recht auf einen Anteil an den Nutzungen einer bestimmten Grund- und Bodenfläche des Gemeinde Eigentums ruht. Die Ausübung eines solchen Rechtes des einzelnen Berechtigten an einer solch ungeteilten gemeinsamen Fläche - Wald oder Weide war schon früher an dem Vorhandensein eines persönlichen Grundeigentumes geknüpft und die Rechte bestanden in der freien Nutzung und Weide des Waldes. Auch der Osing, der seinen Namen erst seit seiner Rodung trägt, war einst ein einziger großer Wald zwischen den Flurmarken der genannten vier Orte und ein gemeinsamer ungeteilter Besitz derselben (Freimarkung). So wird berichtet, daß nach der Landnahme die vier Siedlungsorte das Vieh in diesen Wald getrieben haben. Als nun in den erwähnten Siedlungen neuer Bedarf an Ackerland vorhanden war, mußte auch dieser große Wald vor der Ackerkultur weichen und die vier "Anreiner" beschlossen den Wald abzusengen und dann diesen "Absang, Asing" = Osing (Volksmund: Osi) unter den Pflug zu nehmen und als Neureiß zu verteilen. Und um nicht einem Dorf einen geringeren Bodenteil zuzuweisen, sondern jeden Ort in den Genuß eines guten Bodens kommen zu lassen, entschlossen sie sich zu einer Verlosung und Verteilung der Grundstücke auf eine begrenzte Zeit (10 Jahre) Diese durchgeführte Rodung und Verlosung des Osing muß aber schon in verhältnismäßig früher Zeit vorgenommen worden sein, denn die Verlosung erfolgte ja ursprünglich unter Anwendung von alten Schriftzeichen, von "Runen", wie sie bei den Westgermanen schon in der Zeit zwischen 500 - 700 n.Chr. verwendet wurden. Diese Runen dienten nicht nur als sachliche Verständigungszeichen wie unsere Buchstaben, sondern auch zauberhafter Ausdeutung ("Lösen").

Welches waren nun die Runen der vier Osing- Gemeinden?

<u>Rune:</u>	<u>Runen-Name:</u>	<u>Heutige Benennung:</u>
U	"Ur"-Rune (Ur-sprung)	Pflugschleife
†	"Thyr"-Rune (Gott des Krieges, der Gerechtigkeit)	Pfachslegel
g	"Hagal"-Rune ("Heilig"-Rune)	Grosse Kreuz
n	"Not"-Rune (Not, Angst, Zwang)	Kleines Kreuz

Es ist ersichtlich, daß gerade die Verwendung dieser vier magischen Zeichen eine wichtige Bedeutung für die „gerechte und zwingende“ Maßnahme der Verlosung haben sollte, daß also die Gemeindegänger der vier Siedlungen noch ein volles Bewußtsein der Bedeutung dieser Runen haben mußten. Zur Zeit Bonifatius (680-755) ging die Kirche daran dieses "heidnische Wissen" auszulöschen und trotzdem mochte im Rangau und auch im Ehegau dieses heimliche Wissen noch eine Zeitlang im Volke bewahrt werden. (Schmidt, Neusitz)

Aber noch ein weiterer Umstand besagt, daß die Rodung und Verlosung des Osing frühzeitig anzusetzen ist. Die Freimarkung Osing ist nämlich eine "Blockflur", Sie zeigt also nicht das geregelte Bild einer rechteckig ausgerichteten "Gewannflur", wie es die Fluren der vier Osinggemeinden so schön sehen lassen (In der Dreifelderwirtschaft wurde der Boden erst nach und nach urbar gemacht, er wurde für den Ackerbau "gewonnen". Jedes gewonnene Stück bildete ein "Gewann"). Noch zur Zeit des Karl Martell (714-741) wurde bei den Siedlungen die Gewinnfluren geschaffen, ebenso noch zur Zeit Karlmanns (741-747). Der

Osing gibt das Bild einer späteren Flurgestaltung, Große Felsblöcke, mancherlei Umrißformen auf der Rodungsfläche! Solche Fluren, die zur Zeit Karls des Großen (768-814) angelegt wurden, geben uns gleichzeitig einen Anhaltspunkt für die Zeit der Rodung auf dem Osing. Sie kann hier nicht früher vorgenommen worden sein, als bis die Blockflurform üblich wurde und die erst Blockfluren geben die Zeit zwischen 750 bis 800 n.Chr. an. Somit kann der Osing nicht vor 750 n.Chr. gerodet und verlost worden sein. Daraus geht auch hervor, daß die Gemeinschaft der vier Osing - Gemeinden keine "Markgemeinschaft" war, sondern hier eine freie Vereinbarung der genannten Orte vorgelegen hat, obwohl sie äußerlich das Bild einer „Markgenossenschaft" gewährt, wie es solche in germanischer Zeit gegeben hat. Vor 750 n.Chr. war die Rodung des Osing gar nicht nötig, denn die vier angrenzenden Orte hatten genügend Feld sodaß der bisherige Ackerertrag für ihren Lebensbedarf genügte und durch die Rodung auf dem Osing ja kein Volkszuwachs mit neuem Ackerland abgefunden und auch dort keine Siedlerstellen geschaffen wurden, sondern das neu geschaffene Ackerland an die alten "Rechtler" der vier Orte verteilt bzw. verlost wurde, wenn also die Rodung und Verlosung des Osing nicht vor 750 n.Chr. aber auch nicht lange nachher durch diese Feststellungen bestimmt werden, so weisen diese doch eindeutig auf die Zeit Karls des Großen (768-814 n.Chr.) als Entstehungszeit dieses über 1100 jährigen Brauches.

Wir erkennen daß in dieser Zeit durch die damaligen Verhältnisse (Einführung des Zehnten, Stiftungen an die Kirchen und Klöster u.s.w.) die landwirtschaftlichen Erzeugnisse gesteigert werden mußten und deshalb auch eine dringende Veranlassung zum Mehranbau vorhanden gewesen war und gerade in der Zeit Karl des Großen - auf welche alle schon beschriebenen Umstände hinweisen erscheint als eine solche notwendige Veranlassung die Rodung, Bestellung und Verlosung des Osing (Schmidt, Neusitz).

Seitdem vollzieht sich auf dem Osing immer nach Ablauf von 10 Jahren (Jahres-Endzahl: 4) ein bedeutungsvolles Ereignis: die Verlosung. Schon einige Male wurde versucht, diese aufzuheben und die Freimarkung Osing an die vier Osing-Gemeinden zu verteilen, auch im "Dritten Reich" (1933 -1945) war man darüber, das Osing-Recht auszulöschen. Doch wurde immer entschieden, "daß seit uralten Seiten eine zwischen vier Gemeinden liegende abgerundete Freimarkung der Osing ist, noch nie zu einer Gemeinde gehörte und deshalb es bei diesem Zustand zu verbleiben hat,"

Der Osing liegt 389 m über dem Meere und gehört zu den südwestlichen Ausläufern des Steigerwaldes. Ein herrlicher Blick dort oben, wenn sich die Gegend in ihrem Vollscharm zeigt, sodaß des Schauens und Sichfreuens kein Ende ist! Das Auge wird erfreut durch unabsehbare gesegnete Fluren, wogende Getreidefelder, grüne Wiesen und schattige Wälder und nah und fern die Höhen ehemals mit Burgen und Schlössern gekrönt, deren Reste zerbröckelnder Mauern eine gewaltige Sprache reden von der Vergänglichkeit aller irdischen Pracht und Herrlichkeit, denn oft haben die unterdrückten Untertanen die stolzesten Burgen in Schutt und Asche gelegt.

Der Osing besteht aus dem Großen und Kleinen Osing. Geologisch ist der Große Osing, der auf dem langen Berggrücken liegt, meistens Sand (Schilfsandstein), der auf der Oberfläche verwittert und den guten Boden für die Kartoffeln und das Korn gibt. Der Kleine Osing zieht sich rechts der Straße Herbolzheim - Humprechtsau gegen den Kehrenberg. Hier besteht der Boden meist aus der schwarzen fruchtbaren Mergelerde.

Da der Osing reich an Versteinerungen ist, kann man heute noch versteinerte Holzstücke finden, die ein sehr hohes Alter auf weisen und schwer und hart wie der härteste Stahl sind.

Die Verwaltung des Osing!

Vor 1855 gehörten 16 Mitglieder der Osing-Verwaltung an - je 4 Vertreter der genannten Orte -, die zum Unterschied von den "Siebenern" die "Sechzehner" genannt wurden und die schon vor 400 Jahren erwähnt werden. Wenn diese "Sechzehner" ihren Flurumgang machten, dann traten sie im "Sonntagsstaat" an und ihre Würde ließ es nicht zu, daß in ihrer Nähe ein Bauer eine Haue über der Achsel trug oder eine brennende Pfeife im Mund hatte. Andererseits aber wird diesen "Amtsbrüdern" nicht gerade viel Rühmenswertes nachgesagt. Am Verlosungstag erhielt jeder von ihnen ein Vorzugslos; manche "eigentümliche" Grundstücke auf dem Osing sind damals von den durstigen Kehlen und durch unsaubere Amtshandlungen der Sechzehner an schmutzige Weibspersonen "verschachert" wurden. Die Namen "Hurenwiese" (nicht "Huri", wie der Volksmund sagt!) und "Hurenglas" erinnern noch an die sittliche Verkommenheit dieser "Amtsbrüder" (Bienenstein, Herbolzheim). Die Ablösung der Sechzehner durch die "Achter-Verwaltung" erfolgte am 25.11.1855. Die Verhandlung fand in Herbolzheim statt.

Die Verwaltung des Osing besteht also seit 1855 aus 8 Mitgliedern, je 2 Vertretern der vier

Gemeinden Herbolzheim, Krautostheim, Humprechtsau und Rüdisonn. Osing = Senior ist (1960) Altbürgermeister Johann Deininger Herbolzheim Hs.Nr. 26, der schon seit 1930 diesem Gremium angehört, Der weitere Vertreter der Gemeinde Herbolzheim ist der 2. Bürgermeister Georg Felsch (Hs.Nr. 27).

Der Osing-Verwaltung gehören (1959) ferner an:

Johann Mittermeier, Krautostheim
Michael Dietlein, Krautostheim,
Johann Gößwein, Humprechtsau,
Johann Pröschel, Humprechtsau,
Johann Rechter, Rüdisonn,
Leonhard Kalb Rüdisonn.

Die Osing-Verwaltungsmitglieder werden in jeder (Gemeinde von den "Rechtlern" auf 10 Jahre, in Rüdisonn auf Lebensdauer gewählt.

Der Osing umfasst 797 Tagwerk, davon sind 94 Tagwerk Eigenbesitz. 183 Tagwerk nehmen die Hutungen, ein kleiner Wald, der Weiher und zwei Wiesen ein, sodaß 520 Tagwerk nutzbarer Ackerboden bleiben. 189 Marksteine zeigen die Grenze dieses Geländes an, der Umfang der Gesamtfläche dieser Freimarkung beträgt 14,462 Kilometer.

Eigenartig sind die rechtlichen Verhältnisse des Osing.

Ereignet sich auf dem Osing –Gelände ein Unglücks oder Todesfall oder eine Geburt, so ist dafür das Standesamt Humprechtsau zuständig.

Steuergemeindlich ist er der Gemeinde Herbolzheim zugeteilt.

Es gibt keine gemeinsame Osing-Kasse; jede der vier Gemeinden hat eine eigene Osing - Kasse Alle finanziellen Angelegenheiten für die Freimarkung Osing werden durch die Osing - Kasse Herbolzheim erledigt. Von den Einnahmen, die sich aus den "Erlösen" des Osing ergeben, erhält jede Osing - Kasse den vierten Teil des Betrages, ebenso hat jede Osing - Kasse den gleichen Teil aller Unkosten zu tragen, der von der Herbolzheimer Osing - Kasse angefordert und durch diese abgeführt wird.

Zu den Verwaltungs -Unkosten gehören: Steuern, Kreis-Umlagen, landwirtschaftliche Unfallversicherung, Familienausgleichskasse, ferner Straßenbau und Ödland-Aufforstung. Die Verwaltungs -Unkosten des Osing werden gedeckt aus dem Erlös der Osing -Jagd, aus der Weiher-Pacht, den sogenannten Spitzen", der Osing-Hecke, der Kultur (Wald) und den Obsterträgen.

Die Osing - Jagd wird immer nach Ablauf von 9 Jahren verpachtet, Die Jagdpacht beträgt (1960) DM 680-.

Der Weiher auf dem Osing (im Volksmund: Osingsee) dient schon immer der Karpfenzucht. Nach einer Urkunde von 1587 waren früher drei Weiher auf dem Osing. Der Weiherpachtzins betrug (1959) DM 155.

Die Spitzen!

Es gibt Äcker, deren Größe über ein Tagwerk sind und bei denen sich bei der Vermessung Stücke oder Reste ergeben die nicht unter die Verlosung fallen. Diese Restäcker, "Spitzen", werden am Tage nach der Verlosung verstrichen und je 1/4 des Erlöses an die einzelnen Osing - Kassen abgeführte

Die Osing - Hecke, die sich um einen Teil des Osing zieht, wird immer nach Ablauf von 20 Jahren zu Brennholzzwecken verstrichen.

Die "Kultur", der Wald am Westabhang des Osing, ist vor 60 Jahren angelegt worden.

Die Ödland-Aufforstung: auf dem Kleinen Osing wurde im Herbst 1954 und Frühjahr 1955 durchgeführt. Die Aufwaldung der 3 Hektar großen Fläche erfolgte mit einem Aufwand von 34850 Pflanzen, davon 32950 Laubholzpflanzen. In die Pflanzlöcher wurden zur Startdüngung insgesamt 50 Kilogramm Wichteldünger beigegeben. Der gesamte Aufwand stellte sich auf DM 7450.-. Für Bezahlung der Materialkosten erhielten die 4 Osing -Gemeinden einen Zuschuß aus Bayerischen Landesmitteln in Höhe der Materialausgaben. Die Kosten der Arbeit wurden von der Osing -Verwaltung getragen.

Über Nutzung und Verteilung der Acker ist unter den vier Gemeinden Streit entstanden, besonders nach dem Bauernkrieg (1525), sodaß 1566 der "Osing-Triebbrief" vor einem Notar und Zeugen ausgefertigt wurde, der die Verwaltung und Verteilung neu regelte. Diese Urkunde ist nicht mehr vorhanden. In Humprechtsau und Krautostheim befindet sich aber wohlverwahrt in einem Blechbehälter eine weitere Urkunde aus dem Jahre 1587 die den Vermerk trägt; "Von

einer alten Stiftung herrührend“. Dieses wichtige Schriftstück ist ein Vergleich zwischen den Landesherrn Brandenburg, Seinsheim, Würzburg und der Stadt Windsheim, deren "Ländereien" (Fluren) an den Osing heranreichten. Diese Urkunde vom 4. Oktober 1587 erwähnt auch das Recht der vier genannten Gemeinden, die Osing- Äcker unter ihren "häuslich angesessenen Bewohnern" alle zehn Jahre durch das Los zu verteilen. Das Dokument bildet auch die geschichtliche Verbriefung und gesetzliche Unterlage bei Prozeßfällen. Die Urkunde ist auf altem Pergamentpapier in zierlicher Schrift mit dem Gänsekiel geschrieben und lautet:

„Zu wissen und kund sei hie mit diesem offenen Brief jedermänniglichen, nachdem die 4 Dorfgemeinschaften Rüdlsbronn, Humprechtsau, Krautostheim und Herbolzheim etliche Äcker und Feldungen haben der Osing genannt samt deren Seelen und Weingärten von einer alten Stiftung herrührend und ihre Markungen rings herum daran grenzend gelegen sind, sie die Felder von zehn zu zehn Jahren aufs Los verteilen. Da sich aber solches Osings halber etliche Irrungen und Zwietracht zugetragen und begeben haben, wird demnach zur Einlegung und Vergleichung der Mißstände - die nun im einzelnen mit Ihrer Beseitigung aufgeführt werden - beschlossen, daß mit der Osing billige Gleichheit und Ordnung gehalten werden soll damit .nicht die Herrschaft zu weiterer Mühe und gebühlichem Einsehen verursacht werde . . . Geschehen und gegeben den vürten Monatstag Oktobris nach Christi unseres einzigen Erlösers und Seligmachers Geburt im eintausendfünfhundertsiebenundachtzigsten Jahre“.

Gesiegelt wurde die Urkunde von dem Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach, dem Fürstbischof Julius von Würzburg, dem Ritter von Seinsheim zu Hohenkottenheim und der Freien Reichsstadt Windsheim.

Auch über die Hutung auf dem Osing wurde bereits an 22.12.1568 eine besondere Vorschrift erlassen.

Und nun zur Verlosung des Osing!

Die Vorarbeiten für die Verlosung erfordern Mühe und Fleiß. Die Gegenstände die hierzu von den Verwaltungsmitgliedern benötigt werden sind bei den vier Osing - Gemeinden auf bewahrt. So befinden sich bei den Verwaltungsmitgliedern in Krautostheim der Flurplan, in Herbolzheim die Würfel, in Rüdlsbronn das Bandmaß für die Grenzsteine und je eine der beiden Gerten, die vor der Verlosung für die Grundstücke benötigt werden, in Krautostheim und Humprechtsau. Da nur die äußerste Grenze der Freimarkung Osing durch Grenzsteine "vermarkt" ist, die immer nach Ablauf von drei Jahren revidiert und mit dem Bandmaß abgemessen werden, müssen vor der Verlosung durch die Verwaltungsmitglieder die Grundstücke neu vermessen und abgegrenzt werden. Dies geschieht heute noch mit dem alten deutschen Längenmaß, der Gerte, die 3,66 Meter lang ist. (1 Gerte =12 Schuh à 30,5 Zentimeter, also 3,66 Meter). Nach Vermessen der einzelnen Grundstücke werden immer gleich deren Grenzen mittels einer Hae durch Stufen gekennzeichnet.

Vier Zeichen sind es, um die die Verwaltungsmitglieder zunächst für die vier Gemeinden würfeln: die Pflugschleife, Pferchschlegel, das große und das kleine Kreuz.



Hat nun jede Gemeinde ihr bestimmtes Zeichen erhalten, dann wird durch die Verwaltungsmitglieder die Verlosung der Grundstücke für die einzelnen Gemeinden durchgeführt. Sind immer vier Äcker zu 1 Tagwerk abgemessen, so werden diese durch Würfel verlost und ein Verwaltungsmitglied des betreffenden Ortes hackt sofort mit der Hae am Kopf des nun zugeteilten Feldes das Zeichen seiner Gemeinde ein (die Pflugschleife oder den Pferchschlegel, das große oder das kleine Kreuz), sodaß man durch diese Figuren in der Nähe schon erkennt, welche Grundstücke jeder Gemeinde zugefallen sind.

Die Aufteilung bzw. Verteilung von je vier Äckern heißt ein "Zug". 122 Züge müssen so für jede einzelne Gemeinde abgemessen, ausgelost und in vier Listen eingetragen werden. Jede Gemeinde erhält am Schluß eine Liste mit den 122 Grundstücken, die ihr diesmal zugefallen

sind und damit ist jeder Gemeinde ein Viertel der Freimark zugewiesen. Eine Arbeit, die sehr viel Zeit erfordert!

Wie ergeben sich nun die 122 Tagwerk für jede Gemeinde, nachdem doch von dem 520 Tagwerk Ackerboden des Osing der vierte Teil =130 Tagwerk beträgt,

Es gibt Grundstücke, die etwas größer als 1 Tagwerk sind, sodaß nach dem Vermessen diese 150 Tagwerk nur 122 Lose ergeben.

Im ganzen (4 Gemeinden) sind es 213 Osing - Rechtler, die sich wie folgt verteilen:

Herbolzheim:	74 Osingrechte
Krautostheim:	64 Osingrechte
Rüdisbronn:	54 Osingrechte
Humprechtsau:	21 Osingrechte
	= 213 Osingrechte

Der Anteil eines Rechtlers ist aber in den einzelnen Gemeinden verschieden. So beträgt das Osingrecht in

Herbolzheim:	1 ½	Tagwerk
Krautostheim	1 ¾	Tagwerk
Rüdisbronn	2 ½	Tagwerk
Humprechtsau	5 ½	Tagwerk

Hier beim Osing wird das Tagwerk als "1 Los" bezeichnet, Im Volksmund heißen diese Lose auch "Gläser". Dieser Name mag wohl davon kommen, daß jedes der 122 Grundstücke mit je einem Tagwerk ausgelost oder (wie der Volksmund sagt) „glost" wird und daher auch die Bezeichnung "Glos" oder "Glas" entstanden ist.

Da nun in Herbolzheim ein Rechtler einen Anspruch auf 1 1/2 Los hat, ergibt sich (bei Herbolzheim) für 74 Rechtler: 74 ganze Lose und 37 (halbe) Lose =111 Lose, Damit ist also die Forderung der Rechtler in Herbolzheim erfüllt. Nun bleiben aber noch (122 Lose - 111 Lose) 11 Lose übrig, die nicht unter die Verlosung fallen und die am Tage nach der Verlosung versteigert werden. Der Erlös hierfür fließt in diesem Falle in die Herbolzheimer Osing – Kasse. Bei der Auslosung wird so verfahren, daß ein guter Acker als ganzes "Glas" an einen Rechtler, ein geringerer Acker in zwei halbe Gläser an zwei berechnigte Bauern und ein schlechtes Grundstück in drei drittel Gläser (z.B. Krautostheim) geteilt und an drei Rechtler verlost wird. In Rüdisbronn wird sogar ein schlechter Acker an vier Bauern verteilt. Sind die Vorarbeiten zur Verlosung durch die Osing Verwaltungsmglieder durchgeführt, so wird durch diese der Tag der Verlosung festgesetzt, der sich immer nach den Abernten der Fluren (anfangs Oktober) richtet und durch den Gemeindediener 2-3 Tage vorher in den Osing - Gemeinden bekanntgegeben wird.

Im Sonntagsstaat sammeln sich nun am Verlosungstag morgens 7 Uhr die Ortsbewohner an der Weed um ihre Osing-Verwaltungsmglieder und marschieren unter Glockengeläute der beiden Kirchen zum Osing. Den Zug eröffnen die Schulkinder, die an diesem Tag schulfrei haben und denen bei der Verlosung die Hauptrolle zufällt, nämlich das Los für das neue Grundstück zu ziehen, wofür von dem Rechtler je "nach Klasse" ein entsprechendes Trinkgeld gezahlt wird. Kein Wunder, wenn die Kinder vor Freude, aber auch vor Aufregung in der Nacht vorher wenig schlafen und am frühen Morgen schon auf den Beinen sind.

Von allen Seiten strömen auf den Osing alt und jung, Rechtler und Nichtrechtler, auch viele Zuschauer von nah und ferne finden sich ein, denn bei einem Ereignis, das von altersher immer nach Ablauf von 10 Jahren stattfindet will doch alles dabei sein. In frühesten Zeiten haben sich die Teilnehmer auf dem Osing an der "Kalten Eiche" eingefunden, heute versammeln sie sich am "Klingenbronn" bei den "Brautgläsern". Hier eröffnet der Osing - Senior (z.Zt. Altbürgermeister Johann Deininger, Herbolzheim die Verlosung; er ermahnt alle, das Erbe der Väter, den Heimatboden in Ehren zu erhalten und zu schützen und gibt anschließend die Verlosungsbedingungen bekannt. Und nun wird gewürfelt, in welcher Reihenfolge die einzelnen Gemeinden mit ihrer Verlosung beginnen dürfen, um ein "Drängen" der Rechtler zu vermeiden, das den Verlauf der Verlosung nur beeinträchtigen würde. Dadurch wird die Gemeinde bestimmt, die als erste bei dem mit ihrem Osing - Zeichen versehenen ersten Acker die Verlosung durchführen darf, sodaß also die zum Zuge gekommene vierte Gemeinde erst mit der Verlosung beginnen kann, wenn die erste Gemeinde bei ihrem vierten Acker angelangt

ist. Und nun suchen die beiden Verwaltungsmitglieder mit ihren Rechtlern und Schulkindern, die bereits vorher für ihre Gemeinde zugefallenen und gekennzeichneten Grundstücke auf und die Verlosung beginnt. Gezogen werden die Lose aus 2 Säckchen, die ein Verwaltungsmitglied mit sich führt. In dem einem Sack befinden sich die 1.Klaß-Lose (ganze Lose) und im zweiten sind die 2-Klaß-Lose (halbe Lose), Bei den letzteren müssen immer zwei Lose mit Namen gezogen werden, da die Äcker zu einem Tagwerk abgemessen wurden, um das sich dann zwei Rechtler teilen müssen. Der Lehrer des betreffenden Dorfes führt eine Liste, die dem Alter nach die Namen der Schulkinder enthält. Das Verwaltungsmitglied öffnet die Säckchen, der Schüler zieht das Los mit dem Namen des Rechtlers, der von nun an die nächsten zehn Jahre den Acker bebaut. Der neue Eigentümer schlägt sogleich einen Pflock mit seinem Namen in sein neu erworbenes Grundstück, um allem Irrtum vorzubeugen und zahlt dem Schulkind, das für ihn das Los gezogen hat, je nach Güte des Ackers ein Trinkgeld.

Kreuz und quer ziehen die Scharen der vier Gemeinden zur Verlosung, über das ausgedehnte Osing -Gelände und es ist schon längst die Mittagsstunde angebrochen, bis die letzten Gruppen zur Huriwiese gelangen, wo die Mittagspause erfolgte Hier findet nun durch den Osing - Senior die Begrüßung der Ehrengäste statt, an deren Spitze Regierungs - Präsident Dr.Schregle bei der letzten Verlosung (1954) zugegen war. Nach kurzen Ansprachen und einem kleinen geschichtlichen Vortrag über den Osing und dessen Verlosung, sorgt eine Musikkapelle für die Unterhaltung auf dem "Festplatz", auf dem die benachbarten Gastwirte Tische und Bänke aufgeschlagen haben und man sich in den fliegenden Wirtschaften" mit Würsten und Bier stärken kann.

Im Laufe des Nachmittags beginnt dann der Handel und der Tausch, da der Zufall es häufig mit sich bringt, daß manche Grundstücke für den Rechtler sehr ungünstig, oft auch entgegengesetzt von seinem Dorfe liegen, welche dann mit anderen Äckern eines Rechtlers vom Nachbardorf getauscht werden - oder auch an einen Berechtigten einer anderen Osinggemeinde für 10 Jahre verkauft werden. Das ist mitunter keine leichte Arbeit und bedarf zum Abschluß des Tausches oder Kaufes oft großer Beredsamkeit, Jeder möchte eben auf die Dauer von 10 Jahren sein "Los" in nächster Nähe seines Ortes bzw. seines Hofes haben. Und so geht der Verlosungstag seinem Ende entgegen. Graue Herbstnebel ziehen über das Tal und die Osinghöhe, woselbst sich nach 10 -jähriger Pause für die vier Gemeinden den wieder ein bedeutungsvolles Ereignis vollzogen hat.

Möge dieser über 1100 -jährige Brauch auch weiterhin erhalten bleiben!

Diese Beschreibung der Osingverlosung stammt aus dem Jahre 1961 und ist in etlichen Punkten nicht mehr relevant!

Sie wurde der Ortschronik von Herbolzheim entnommen!